Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei

Autor(en): **Teuscher**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern**

Band (Jahr): **- (1876)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-416217

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Justiz und Polizei

für

das Jahr 1876.

Direktor: Herr Regierungsrath Teuscher.

I. Allgemeiner Theil.

A. Postulate des Großen Rathes und von demselben erheblich erklärte Anzüge.

a. Anträge der Staatswirthschaftskommission, welche vom Großen Rathe am 20. Wintermonat 1876 genehmigt worden sind.

1) Die gewünschte Revision der Feuerordnung vom 25. Mai 1819 hat in dem Berichtsjahre natürlich noch nicht erfolgen können. Die Justiz- und Polizeidirektion macht indessen schon jetzt darauf aufmerksam, daß die vorhandenen Uebelstände und namentlich die große Zahl der vorkommenden Feuersbrünste nach allen seit Jahren gemachten Erfahrungen

ganz unzweifelhaft nicht sowohl auf Mängel der bestehenden Feuerordnung und der durch diese vorgeschriebenen Einrichtungen, als vielmehr fast ausschließlich gerade auf die mangelhafte Beobachtung der Vorschriften der Feuerordnung durch die Bürger und auf die vielerorts sehr laxe Handhabung derselben durch die Gemeinden und Bezirksbehörden, und zwar sowohl der richterlichen als der administrativen zurückzuführen sind, obwohl die Justiz- und Polizeidirektion es an fortwährenden und sehr eindringlichen Mahnungen, Weisungen und auch Rügen nicht fehlen läßt.

2) Ueber den Bezug von Markt- und Hausirgebühren, Platzgeldern 2c. sind die nöthigen Bestimmungen enthalten in dem von der Direktion des Innern unter Mitwirkung der Justiz- und Polizeidirektion ausgearbeiteten und vom Großen Rathe in erster Berathung am 11. April 1877 bereits genehmigten Gesetzesentwurf über den Markt- und Hausirverkehr.

3) Schon durch Schreiben vom 7. Herbstmonat 1876 wurde die Centralpolizei von der Justiz- und Polizeidirektion, in Wiederholung und Verschärfung der ihr schon bei frühern Anläßen sachbezüglich ertheilten Instruktionen, angewiesen, die Ertheilung von Patenten an herumziehende Musikanten, Thierführer u. dgl. Leute mehr als bisher einzuschränken. Ein gänzliches Verbot gegen den Eintritt, Durchpaß und Aufenthalt von Zigeunern und fremden Thierführern wurde vom Regierungsrathe erst im Jahre 1877 erlassen.

4) Das Projekt der Verlegung der Strafanstalt von Bern hat im Berichtsjahre insofern eine Förderung erfahren, als vorläufig ein Areal von 100 Jucharten im Großen Moose vom Staate der Gemeinde Ins abgekauft und das dortige sogenannte alte Schützenhaus zur einstweiligen Aufnahme von 30 Sträflingen eingerichtet wurde, die dasselbe denn auch zu Anfang Brachmonats 1876 mit 4 Aufsehern bezogen und bis Ende Herbstmonats bewohnten. Diese Abtheilung wurde hauptsächlich zu Kanalausgrabungen und sodann während einiger Tage zu Aufforstungsarbeiten und endlich zur Bearbeitung eines Grundstückes von ca. 8 Jucharten verwendet, welches mit Hafer und Kartoffeln bepflanzt werden sollte. Diese verschiedenen Arbeiten wurden in befriedigender

Weise ausgeführt. Es war damit ein die Lösung der gestellten Frage vorbereitender praktischer Versuch gemacht; derselbe fiel, ungeachtet mancher, besonders die Disziplin, die Sanität und die Beschaffung der nöthigen Lebensmittel betreffender Schwierigkeiten und Nachtheile, im Ganzen nicht ungünstig aus und wird im Jahr 1877 wiederholt.

Neben diesen vorbereitenden Schritten auf dem Boden praktischer Erfahrung weist dagegen das Berichtsjahr eine wesentliche Förderung der Frage im Gebiete theoretischer Erörterung und Bearbeitung und legislatorischer Behandlung nicht auf. Abgesehen davon, daß es sachgemäß erschien, zunächst die Resultate der angeführten praktischen Versuche abzuwarten, um dieselben bei der, der Gesetzgebung zukommenden definitiven Regulirung der Angelegenheit gebührend zu Rathe ziehen zu können, schien auch die allgemeine Finanzlage des Staates momentan kaum zu einer beschleunigten, unvermeidlicher Weise immerhin mit großen Baarauslagen verbundenen Verlegung der Strafanstalt zu drängen. Dazu kam die aus eben diesen allgemeinen Finanzverhältnissen folgende Präokkupation der obern Verwaltungsbehörden mit denselben; kamen ferner die vielen zur Einführung der Bundesgesetze über den Civilstand und über Maß und Gewicht erforderlichen Arbeiten, endlich auch die theils durch das kantonale Kirchengesetz, theils durch Bestimmungen der Bundesverfassung gebotene Bearbeitung der Dekrete über das Begräbnißwesen und über die Steuern zu Kultuszwecken, — Alles Gegenstände, welche neben der großen Menge anderer Geschäfte der Direktion Zeit und Kraft derselben sehr stark in Anspruch nehmen mußten und mit dazu beitrugen, die Behandlung der Frage der Verlegung der Strafanstalt zeitweise in den Hintergrund zu drängen.

Das Nächste, was nun in der Sache geschehen wird, wird nach der Ansicht der Justiz- und Polizeidirektion die Niedersetzung einer Spezialkommission sein, welcher die Aufgabe zufiele, das von Hrn. Strafhausdirektor Guillaume in Neuenburg eingeholte Gutachten über die Reform des bernischen Pönitentiarwesens, mit besonderer Rücksichtnahme auf die kulturellen, gewerblichen und ökonomischen Zustände und Verhältnisse unserer Bevölkerung, ferner auf unsere verfassungsmäßigen und gesetzlichen Einrichtungen, endlich auch auf unsere finanziellen Kräfte, einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen

und sodann nach allseitigem Studium und zumal in praktischer Richtung vorgenommener Verarbeitung der Frage bestimmte, unsern Bedürfnissen wie auch den uns zu Gebote stehenden Mitteln entsprechende Vorschläge über die Reform unseres Pönitentiarwesens überhaupt und die Verlegung und veränderte Einrichtung der Strafanstalt insbesondere zu formuliren und der Behörde vorzulegen. Die Wichtigkeit und große Tragweite des Gegenstandes rechtfertigt und verlangt unstreitig ein durchaus besonnenes und umsichtiges, auf möglichst gründliche Untersuchungen basirtes Vorgehen in der Sache. Auch mag es schon hier am Orte sein, darauf aufmerksam zu machen, daß eine ersprießliche Lösung der Frage kaum möglich sein wird ohne verschiedene prinzipielle Modifikationen unserer Gesetzgebung auf dem ganzen Gebiete des Strafwesens und theilweise auch unserer polizeilichen Grundsätze und Einrichtungen.

5) Der Einladung an den Regierungsrath, dafür zu sorgen, daß die von den Amtschreibern zu erlassenden Sendbriefe an die Gläubiger über Handänderungen 2c. denselben frankirt zugesendet werden, wurde durch ein entsprechendes Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter, die Amtschreiber und die Fertigungsbehörden vom 27. Januar 1877 (Art. 3) Folge gegeben.

6) Ein Gesetzesentwurf über die fixe Besoldung der Amtschreiber und Amtsgerichtschreiber ist von der Justizdirektion ausgearbeitet und vom Regierungsrathe genehmigt worden und liegt zur Berathung vor dem Großen Rathe.

b. Anzug des Hrn. Großrath Fahrni-Dubois, erheblich erklärt am 17. Mai 1876, bezweckend die finanzielle Schadloshaltung der Gemeinde Thierachern

durch den Staat bezweckend für den Ausfall, welchen dieselbe auf der Gemeindstelle erleide in Folge der bedeutenden Landankäufe, welche die steuerfreie Eidgenossenschaft zu militärischen Zwecken in der Gemeinde Thierachern gemacht habe. Dieser Anzug wurde von der Justizdirektion an die Finanzdirektion, in deren Geschäftskreis der Gegenstand seiner Natur nach

fällt, zur gutfindenden Antragstellung überwiesen, nachdem eine von dem Unterzeichneten im Nationalrathe im Sinne des Anzuges gestellte Motion erfolglos geblieben war.

c. Zwei Anzüge der Herren Großräthe Wyttenbach & Genossen, am 17. Mai 1876 erheblich erklärt.

1) Durch Beschluß vom 12. August 1876 hat der Regierungsrath auf den Antrag der Justiz- und Polizeidirektion den § 10 der Verordnung vom 23. März 1838, betreffend die Ausstellung der Reisepässe durch die Centralpolizei, und die Verordnung vom 30. Herbstmonat 1853, betreffend die Förmlichkeiten, die von denjenigen Personen zu beobachten sind, welche den Kanton bleibend verlassen wollen, aufgehoben. Damit ist der Anzug, es seien die Bestimmungen jener Verordnungen dahin näher zu präzisiren, daß Einwendungen gegen die Schriftenherausgabe der Gemeindeschreiberei des Wohnsitzes der betreffenden Person eingereicht werden sollen, gegenstandslos geworden.

2) Der Anzug, welcher eine Abänderung der Satz. 655 C.-G.-B., betreffend die Form der Bekanntmachung von amtlichen Güterverzeichnissen, bezweckt, wurde bekanntlich mit der von dem Justizdirektor beantragten Erweiterung erheblich erklärt, daß bei der Revision des Zivilgesetzbuches untersucht werde, ob nicht überhaupt für die Form der zivilrechtlichen Publikationen ein den heutigen Verhältnissen entsprechenderes Verfahren aufzustellen sei. Zwei Tage später, am 19. Mai 1876, beschloß dann der Große Rath grundsätzlich die Wiederaufnahme der Zivilgesetzrevision. Die durch den erwähnten Anzug angeregte Frage wird daher bei dieser seither bereits in Angriff genommenen Revisionsarbeit, und zwar ohne Zweifel schon bei der Behandlung des Einleitungstitels, zur eingehenden Prüfung und Erörterung gelangen.

d. Anzug der Herren Großräthe Wyttenbach und Genossen, am 22. Wintermonat 1876 erheblich erklärt.

Die Ziffern 1 und 2 dieses Anzuges, betreffend die bei stattgefundenen Handänderungen zu machenden Mit-

theilungen, fanden ihre Erledigung durch das Kreisschreiben des Regierungsrathes an die Regierungsstatthalter, Fertigungsbehörden und Amtsschreiber des alten Kantonstheils vom 27. Januar 1877 (Art. 1 und 2); in Betreff der Ziffer 3 dagegen, welche die gesetzliche Festsetzung einer peremtorischen Frist für die den Amtschreibern obliegenden Einschreibungen in die Grundbücher anregte, beschloß am 12. April 1877 der Große Rath auf den Antrag der Justizdirektion und des Regierungsrathes, es sei derselben keine weitere Folge zu geben, da die gewünschte Vorschrift im Wesentlichen schon in dem Emolumententarif vom 11. Brachmonat 1813 enthalten und für eine Abänderung derselben ein Bedürfniß dermal nicht vorhanden sei.

B. Allgemeine kantonale Erlasse.

1. Gesetzgebung.

1) Dekret betreffend die Anerkennung des Krankenhauses in Thun als juristische Person, vom 15. Mai 1876.

2) Dekret betreffend die Aufstellung eines eigenen Untersuchungsrichters für den Amtsbezirk Pruntrut, vom 19. Mai 1876.

3) Dekret betreffend die Anerkennung der Sulgenbachgesellschaft als juristische Person, vom Wintermonat 1876.

Dagegen wurde ein ähnliches Gesuch der Reparationsholzberechtigten von Langenthal dahin beschieden, daß dieselben sich mit dem Burgerrathe in's Einvernehmen setzen sollen.

4) Dekret betreffend das Begräbnißwesen, vom 25. Wintermonat 1876.

5) Revision der Zivilgesetzgebung. Am 19. Mai 1876 beschloß der Große Rath auf den Antrag der Justizdirektion und des Regierungsrathes grundsätzlich die Wiederaufnahme der in Folge der Bundesrevisionsverhandlungen sistirten Berathungen eines neuen einheitlichen Civilgesetzbuches für den Kanton Bern und ertheilte zugleich dem Regierungsrathe einige Weisungen über das weitere Vor-

gehen in dieser Angelegenheit. Vor Allem sollte der Regierungsrath die beiden bereits beim Großen Rathe anhängigen Gesetzesentwürfe über eine Pfand- und Hypothekenordnung und über die Einrichtung und Führung der Grundbücher einer nochmaligen Berathung unterziehen und das Ergebniß derselben mit seinen Anträgen baldigst dem Großen Rathe vorlegen. Ferner sollte der Regierungsrath die Frage untersuchen und darüber im geeigneten Zeitpunkte dem Großen Rathe Bericht und Antrag hinterbringen, in welcher Art und Reihenfolge die übrigen Theile des einheitlichen Civilgesetzbuches in Berathung zu ziehen seien. In Ausführung dieser Aufträge und im Anschluß an dieselben faßte sodann der Regierungsrath, auf einen einläßlichen Vortrag der Justizdirektion, am 21. Weinmonat 1876 folgende Schlußnahmen:

I. Es werde in Weiterführung der Schlußnahmen des Großen Rathes vom 19. Mai eine neue Redaktionskommission für Umarbeitung und Vorberathung der vorhandenen Entwürfe aufgestellt (nachdem nämlich die frühere Redaktionskommision durch den Tod der Herren Professor Leuenberger und Fürsprecher Niggeler sel. auf ein einziges Mitglied, Hrn. Alt-Regierungsrath und Oberrichter Migy, zusammengeschmolzen war).

II. In diese Kommission seien gewählt die Herren:
1) Bundesrichter Rudolf Niggeler in Lausanne;
2) Obergerichtspräsident Rudolf Leuenberger in Bern;
3) Alt-Regierungsrath und Oberrichter Paul Migy in Bern;
4) Dr. Gustav König, Professor des bernischen Rechts an der Hochschule in Bern.

Das Präsidium der Kommission übertrug der Regierungsrath dem Direktor der Justiz und Polizei.

III. Es werde grundsätzlich auch die Revision des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtssachen und der Gerichtsorganisation beschlossen und mit Ausarbeitung bezüglicher Entwürfe und eines erläuternden Berichtes zu denselben beauftragt Hr. Oberrichter Friedrich Moser, Präsident der Kriminalkammer in Bern, — immerhin mit dem Vorbehalt, daß auch diese Arbeiten s. Zt. der Beurtheilung der Redaktionskommission unterstellt werden sollen.

Die ernannte Redaktionskommission wurde sodann im Wintermonat 1876 von ihrem Präsidium zu einer ersten, zunächst konstituirenden Sitzung einberufen. In derselben ernannte sie zu ihrem Sekretär den Hrn. Emil Rott, Sekretär der Direktion des Gemeindewesens und Dozent an der Hochschule in Bern. Im Weitern nahm die Kommission eine Vertheilung der zunächst in Angriff zu nehmenden Materien in dem Sinne vor, daß sie einzelne ihrer Mitglieder mit der ersten Ausarbeitung bezüglicher Entwürfe beauftragte: für das Personen- und Familienrecht, das eheliche Güterrecht und das Erbrecht bezeichnete sie den Hrn. Professor Dr. König, für das Sachenrecht, inklusive die Pfand- und Hypothekenordnung und die Grundbuchgesetzgebung, den Hrn. Bundesrichter Niggeler. Eine beförderliche Revision des Personen- und Familienrechtes und im Zusammenhang damit auch des ehelichen Güterrechtes und des Erbrechtes schien nämlich der Kommission namentlich in Folge der auf 1. Jenner 1876 in Kraft getretenen neuen eidgenössischen Gesetzgebung über den Civilstand und die Ehe einerseits zum dringenden Bedürfniß geworden und andererseits zugleich zur Bearbeitung durch die kantonale Gesetzgebung vorzugsweise reif zu sein. Bezüglich der einzuhaltenden Reihenfolge endlich in der Behandlung der verschiedenen Theile des Civilgesetzbuches wurde vorerst nur festgesetzt, daß Hr. Professor Dr. König seinen Entwurf eines Personen- und Familienrechts bis im Mai 1877 der Kommission einreichen solle.

Dieses war am Schlusse des Berichtjahres der Stand des Revisionswerkes. Derselbe berechtigt zu der Erwartung, daß die nun wieder aufgenommene Arbeit, bei aller Umsicht und Gründlichkeit, welche die eminente Wichtigkeit des Gegenstandes unabweislich verlangt, ihre ernstliche Förderung und ihren stetigen Fortgang finden werde.

2. Verwaltung.

a. In der Gesetzsammlung enthalten:

1) Kreisschreiben an die Richterämter, enthaltend Weisungen betreffend den Civilstand unehelich geborener Kinder und betreffend die Ehe, auf Veranlassung des Regierungs-

rathes, bezw. der Justizdirektion, erlassen vom Appellations- und Kassationshof am 29. Jänner 1876.

2) Verordnung betreffend Gebäudeschatzungen in der Zeit zwischen den jährlichen Berichtigungen der Grundsteuerregister, vom 22. April 1876.

3) Rücktrittserklärung des Kantons Glarus vom Konkordat betreffend Testirungsfähigkeit und Erbrecht, 10. Brachmonat 1876.

4) Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter und die Richterämter, betreffend das Uebereinkommen mit dem Kanton Zürich für gegenseitige Auslieferung von Personen, welche wegen Familienvernachlässigung strafrechtlich verfolgt werden, vom 9. August 1876.

5) Beschluß des Regierungsrathes vom 12. August 1876, betreffend Aufhebung:

1) des § 10 der Verordnung vom 23. März 1838 bezüglich der Ausstellung der Reisepässe durch die Centralpolizei;
2) der Verordnung am 30. Herbstmonat 1853, betreffend die Förmlichkeiten, die von denjenigen Personen zu beobachten sind, welche den Kanton bleibend verlassen wollen.

6) Kreisschreiben an die Anklagekammer, die Regierungsstatthalter, die Gerichtspräsidenten, die Untersuchungsrichter und die Beamten der Staatsanwaltschaft, betreffend das Verfahren bei Gesuchen um die provisorische Verhaftung von Personen, die sich nach Belgien geflüchtet haben, vom 16. Herbstmonat 1876.

7) Kreisschreiben an den Appellations- und Kassationshof, die Kriminalkammer, die Amtsgerichte und die Civilstandsbeamten, betreffend die Mittheilung und Vormerkung von Urtheilen in Ehescheidungs- und Ehenichtigkeitssachen, vom 27. Herbstmonat 1876.

9) Beschluß des Regierungsrathes, betreffend die Gebühren der Amtschreiber und Amtschaffner in Expropriationssachen, vom 14. Christmonat 1876.

10) Verordnung über die Maße und Gewichte im Verkauf der wichtigsten Lebensmittel und Brennmaterialien, vom 20. Christmonat 1876.

b. Nicht in der Gesetzsammlung enthalten:

11) Kreisschreiben des Regierungsrathes betreffend provisorische Anordnungen bezüglich der Dauer und der Kosten der Niederlassungsbewilligungen, vom 25. März 1876.

12) Kreisschreiben des Regierungsrathes an sämmtliche Regierungsstatthalter des alten Kantonstheils betreffend Zugrundelegung der Grundsteuerschatzung bei Errichtung von Pfandobligationen und Schadlosbriefen, vom 22. April 1876.

13) Kreisschreiben des Regierungsrathes an sämmtliche Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten betreffend Wahrung des Eigenthumsrechts des Bundes bei Erbschaften und Konkursen auf Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände, vom 19. August 1876.

14) Kreisschreiben des Regierungsrathes an die Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten resp. Untersuchungsrichter betreffend Tarif für gerichtsärztliche Gutachten, vom 14. Wintermonat 1876, erlassen auf eine Anregung des Sanitätskollegiums.

15) Bekanntmachung des Regierungsrathes vom 6. Christmonat 1876, betreffend die neue Maß- und Gewichtordnung.

C. Eidgenössische Erlasse,

welche in die kantonale Gesetzsammlung aufgenommen sind:

1) Kreisschreiben des Bundesrathes an die eidgenössischen Stände, enthaltend Erläuterung des Bundesgesetzes über Civilstand bezüglich der Frage, ob Ehen zwischen Onkel und Nichte (oder Tante und Neffe) aus Schwägerschaft zu gestatten seien, vom 23. Hornung 1876.

2) Vertrag zwischen der Schweiz und der österreichisch-ungarischen Monarchie zur Regelung der Niederlassungsverhältnisse und gegenseitige kostenfreie Mittheilung von amtlichen Auszügen aus den Geburts-, Trauungs- und Sterberegistern, abgeschlossen den 7. Christmonat 1875 und in Kraft getreten am 20. Mai 1876.

3) Bundesgesetz betreffend die Ertheilung des Schweizerbürgerrechts und den Verzicht auf dasselbe, vom 3. Heumonat 1876.

4) Bundesgesetz über Maß und Gewicht, vom 3. Heumonat 1875, in Kraft getreten am 1. Jänner 1877.

5) Vollziehungsverordnung des Bundesrathes über Maß nnd Gewicht, vom 22. Weinmonat 1875, nebst Vergleichung der bisherigen Maße und Gewichte mit den metrischen und umgekehrt.

6) Bundesrathsbeschluß betreffend Zusatzbestimmungen zur Vollziehungsverordnung über Maß und Gewicht, vom 25. August 1876.

7) Bundesrathsbeschluß betreffend Abänderung des Art. 23 der Vollziehungsverordnung über Maß und Gewicht, vom 8. Wintermonat 1876.

8) Niederlassungsvertrag zwischen der Schweiz und dem deutschen Reiche, vom 27. April 1876.

II. Besonderer Theil.

Das Jahr 1876 war für die Justiz- und Polizeidirektion auch an speziellen Geschäften aller Art überaus reich. In besonders ausgiebigem Maaße wurde jedoch ihre Zeit und Thätigkeit in Anspruch genommen von zwei neu in den Vordergrund getretenen Gegenständen, bei welchen es sich um die kantonale Ausführung und Vollziehung der von der Bundesgesetzgebung darüber aufgestellten Vorschriften handelte und die beide in das Leben und die Gewohnheiten des Volkes außerordentlich tief eingreifen. Auf 1. Jänner 1876 trat nämlich das Bundesgesetz über den Zivilstand und die Ehe, auf den 1. Jänner 1877 dasjenige über Maß und Gewicht in Wirksamkeit. Die Einführung der neuen Maß- und Gewichtordnung mußte vorbereitet werden und veranlaßte schon in diesem Stadium, außer den mehrfachen allgemeinen Erlassen und Verordnungen, nicht wenige Verhandlungen, Reskripte und Verfügungen über spezielle Vorkommenheiten, Einfragen u. s. w. Einen noch viel bedeutendern Arbeitszuwachs aber brachte die mit dem Anfange des Berichtsjahres bereits in volle Wirksamkeit getretene neue eidgenössische Civilstandsordnung. Neu in ihrer ganzen Anlage, ihren Prinzipien, ihrer Organisation und ihren Detailbestimmungen, zudem vielfach mißverstanden, mußte dieselbe auch durch lauter neue und, wie es nicht anders sein konnte, in ihrer sehr großen Mehrzahl in specie unerfahrene Beamte gehandhabt werden, die nur nach und nach auf dem Wege der Praxis und der Erfahrungen sich das Verständniß der neuen Einrichtung und ihrer einzelnen Bestimmungen, sowie die nöthige Sicherheit und Gewandtheit in der Führung der daherigen Geschäfte erwerben konnten. Es liegt in der Natur der Sache, daß unter diesen Verhältnissen der Justizdirektion, als Aufsichtsbehörde in Civilstandssachen, eine wirklich außerordentlich große Zahl von Einfragen, Anständen, Beschwerden 2c. zur Behandlung, sei es zur direkten Erledigung, sei es zur Vorlage an den Regierungsrath, resp. an den Bundesrath, zufallen mußte. Indessen steht zu hoffen, daß, nachdem einmal die Schwierigkeiten des Anfanges werden überwunden sein und auch die

Bevölkerung sich mehr und mehr an die neue Einrichtung gewöhnt haben wird, die Behörden alsdann nicht mehr in so unverhältnißmäßig hohem Maße von Civilstandsangelegenheiten werden in Anspruch genommen werden.

A. Justiz.

1) Wahlbeschwerden und Wahlangelegenheiten, Stimmberechtigung.

Eine Beschwerde gegen die Wahl des Civilstandsbeamten von Zweisimmen wurde in abweisendem Sinne erledigt.

2) Aufsicht und Disziplin über öffentliche Beamte, Beschwerden gegen solche in Justizsachen und daherige Verfügungen.

Infolge Erkenntniß des Appellations- und Kassationshofes vom 24. Juni 1876 wurde der Amtsgerichtschreiber von Saanen (Wirth) von seiner Stelle abberufen und hierauf die Stelle neu besetzt; eine dießfallsige Beschwerde an den Großen Rath wurde abgewiesen, 11. November 1876.

Ferner wurde beim Appellations- und Kassationshof der Antrag auf Abberufung des Amtsgerichtsschreibers von Frutigen, Notar Brunner, gestellt, welcher dann aber seine Demission einreichte, so daß der Antrag gegenstandslos wurde.

3) In Fertigungs- und Grundbuchführungsangelegenheiten wurden 5 Beschwerden gegen Einwohnergemeinderäthe und Amtschreiber wegen Fertigungs- und Nachschlagungsverweigerungen behandelt und erledigt.

4) Administrativstreitigkeiten wegen öffentlicher Leistungen.

In Anwendung des Gesetzes vom 20. März 1854 wurden 4 Fälle von Steuerstreitigkeiten 2c. auf den Vortrag der Justizdirektion vom Regierungsrathe durch bezügliche Erkenntnisse erledigt.

5) Im Vormundschaftswesen wurden folgende Geschäfte erledigt:

14 Beschwerden gegen Regierungsstatthalterämter und Vormundschaftsbehörden betreffend Vogtsrechnungspassationen,

Vogteiübertragungen, Bevogtungen und andere Verfügungen, wovon drei an den Großen Rath gerichtet, und einige bezügliche Einfragen;

ferner 13 Fälle von amtlichen Anzeigen gegen Vögte wegen säumiger Rechnungslegung oder Nichtablieferung der herausschuldigen Rechnungsrestanz (Satz. 294 u. ff. C.);

30 Gesuche für Herausgabe des Vermögens von landesabwesenden Kantonsbürgern (wovon die meisten nach Amerika ausgewandert waren) (Satz. 315 C.);

163 Gesuche um Ertheilung der Jahrgebung an Minderjährige (Satz. 165, Art. 4 C. und Gesetz vom 21. Juni 1864);

15 Gesuche um Verschollenheitserklärung und Erbfolgeeröffnung betreffend hiesige Kantonsbürger, mit wenigen Ausnahmen alle infolge dreißigjähriger nachrichtloser Landesabwesenheit (Satz. 316—319 C.).

In Anwendung vormundschaftlicher Disziplinargewalt (Satz. 155 und 254 C.) wurden 4 Gesuche für Einsperrung in die Zwangsarbeitsanstalt und in einem Falle die Verlängerung der Einsperrung auf ein ferneres Jahr bewilligt.

Auf eine Einfrage der Vormundschaftsbehörde von Bözingen, ob ein Vogt, welcher im Geldstage des Vögtlings für die laut der passirten Vogtsrechnung für Taggelder, Auslagen und zu fordern habende Restanz zur Geduld gewiesen wurde, ein Rückgriffsrecht auf die Vormundschaftsbehörde resp. die Gemeinde habe, gab der Regierungsrath keinen Entscheid, sondern nur ein unmaßgebliches Gutachten ab.

Zwei Gesuche von Wittwen mit Kindern um Bewilligung einer vormundschaftlichen Constituentschaft, welche die Rechte und Pflichten der Vormundschaftsbehörde zu übernehmen hätte, wurden vom Regierungsrathe abgewiesen, dagegen eine Beschwerde gegen das Regierungsstatthalteramt Burgdorf wegen Entziehung der elterlichen Gewalt begründet gefunden.

Ebenso wurde ein Gesuch der gewesenen Vormünder von vier Kindern Frêne von Lajoux um Revision ihrer passirten Vogtsrechnungen begründet gefunden und demnach verfügt, es seien diese Vogtsrechnungen einer Revision zu unterwerfen.

Außerdem wurden verschiedene Einfragen theils einläßlich, theils uneinläßlich beschieden.

In Vollziehung der Weisungen des Großen Rathes vom 28. November 1866 und 1. Dezember 1868 wurden durch die Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsstatthalterämtern tabellarische Vormundschaftsrapporte über den Stand des Vormundschaftswesens in jedem Amtsbezirke eingereicht. Dieselben liefern folgende Zahlenergebnisse:

Assisenbezirke.	Gesammtzahl der auf Ende Jahres bestehenden Vogteien.	Zahl der Vogteien, über welche im Laufe des Jahres Rechnung gelegt werden sollte.	Zahl der im Laufe d. Jahres fällig gewesenen und wirklich abgelegten Vogtsrechnungen.	Zahl der im Laufe d. Jahres fällig gewesenen und nicht abgelegten Vogtsrechnungen.	Zahl der noch von früher her ausstehenden Vogtsrechnungen.
I. Oberland.					
Frutigen	489	362	131	231	123
Interlaken	785	284	107	177	—
Konolfingen	871	426	387	39	1
Oberhasle	184	67	15	52	55
Saanen	214	45	6	39	27
Obersimmenthal	200	239	187	52	20
Niedersimmenthal	169	81	75	6	4
Thun	690	376	218	158	62
	3602	1880	1126	754	292
II. Mittelland.					
Bern	534	323	264	59	13
Schwarzenburg	505	413	400	13	—
Seftigen	244	116	75	41	20
	1283	852	739	113	33
III. Emmenthal.					
Aarwangen	678	308	228	80	14
Burgdorf	800	402	332	70	8
Signau	1318	751	526	10	7
Trachselwald	926	360	350	225	62
Wangen	690	291	259	32	10
	4412	2112	1695	417	101

IV. Seeland.					
Aarberg	438	178	119	59	28
Biel	100	73	25	48	39
Büren	245	111	77	34	—
Erlach	271	168	93	75	18
Fraubrunnen	270	106	79	27	22
Laupen	241	66	64	2	—
Nidau	263	158	81	77	28
	1828	860	538	322	135
V. Jura.					
Courtelary	217	101	43	58	58
Delsberg	629	201	178	23	338
Freibergen	223	61	17	44	103
Laufen	117	74	16	58	36
Münster	379	297	209	88	59
Neuenstadt	144	76	63	13	2
Pruntrut	635	309	147	162	157
	2344	1119	673	446	753
Zusammenzug.					
I. Oberland	3602	1880	1126	754	292
II. Mittelland	1283	852	739	113	33
III. Emmenthal	4412	2112	1695	417	101
IV. Seeland	1828	860	538	322	135
V. Jura	2344	1119	673	446	753
	13,469	6823	4771	2052	1314

6) Zivilstandsangelegenheiten.

In 68 Fällen langten aus den Kantonen Waadt und Neuenburg Geburtsscheine für uneheliche Kinder dort sich aufhaltenden Bernerinnen ein; nach erfolgter Standesbestimmung von Seite der betreffenden Amtsgerichte wurden die verlangten Heimatscheine für die betreffenden Kinder beschafft vermittelst hierseitiger Korrespondenz mit den Regierungsstatthalterämtern und den Behörden von Waadt und Neuenburg.

In Folge des Bundesgesetzes über Zivilstand und Ehe vom 24. Dezember 1874 sind zahlreiche Fälle vorgekommen, wo die Rektifikation unrichtiger Einschreibungen in den Zivilstandsregistern angeordnet werden mußte.

Diese Geschäfte, sowie sonstige Veränderungen im Zivilstande (namentlich in 11 Fällen durch außerkantonale [Waadt und Neuenburg] Ehescheidungsurtheile), die Auswirkung von verlangten Zivilstandsakten über Geburten, Ehen und Todesfälle von und nach dem Auslande und die Einfragen wegen Einschreibung solcher Akten in die Zivilstandsregister in zweifelhaften Fällen veranlaßten auch in diesem Berichtjahre häufige Korrespondenzen mit hierseitigen Zivilstandsbeamten und mit außerkantonalen Behörden.

In Bezug auf die Führung der Zivilstandsregister und damit zusammenhängende Fragen wurden im Laufe des Berichtjahres 8 Kreisschreiben erlassen und außerdem beiläufig 20 sonstige Vorlagen an den Regierungsrath gemacht. Betreffs der Kosten der Zivilstandsregisterführung und der Entschädigung der Zivilstandsbeamten erfolgten auf bezügliche Vorträge der Justizdirektion die Großrathsbeschlüsse vom 11. und 23. Wintermonat und 6. Christmonat 1876. Veränderungen im Personalbestande der Zivilstandsbeamten veranlaßten 61 regierungsräthliche Reskripte.

Außer diesen von der Justizdirektion vorberathenen und vom Regierungsrathe, resp. vom Großen Rathe behandelten Geschäften fiel, wie schon Eingangs angedeutet, eine natürlich noch sehr viel größere Zahl von Zivilstandsgeschäften der Justizdirektion zur direkten Erledigung zu.

Endlich erließ die Direktion am 13. Christmonat 1876, in Gemäßheit und Ergänzung bezüglicher Vorschriften der Bundesregierung, eine ausführliche Instruktion für die In-

spektion sämmtlicher Zivilstandsämter des Kantons, welche durch die Regierungsstatthalter vorgenommen wurde. Die daherige Berichterstattung fällt jedoch in das Jahr 1877.

7) Ehehindernißdispensationen.

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Zivilstand und Ehe vom 24. Christmonat 1874 auf den 1. Januar 1876 langten blos einige diesfallsige Gesuche ein, indem dasselbe die bisherigen Ehehindernißfälle, welche im hierseitigen Zivilgesetzbuch bezeichnet sind, absorbirt; dieselben wurden in diesem Sinne erledigt.

8) Legate und Schenkungen zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken.

Es wurden auf bezügliche Gesuche solche Vergabungen von 60 Donatoren, zusammen im Betrage von Fr. 295,120 (soweit dieselben nämlich in Geldsummen bestimmt sind), vom Regierungsrathe bestätigt, in Anwendung des Gesetzes über die Familienkisten vom 6. Mai 1837 und des Dekrets vom 4. September 1846.

Als die bedeutendsten Vergabungen verdienen speziell hervorgehoben zu werden diejenigen von

der Burgergemeinde Obertramlingen für ihr Spitalgut		Fr.	60,000
Rudolf Friedrich Kocher von Thun und Aarau, gew. Apotheker in Bern, für das burgerliche Krankenhaus in Thun		„	50,000
Eugen Marcuard, Banquier von Bern:			
a. für verschiedene Anstalten .	Fr. 22,000		
b. für die Künstlergesellschaft zum Bau eines Kunstmuseums .	„ 25,000		
		„	47,000
Rudolf Jakob Günthardt aus Zürich, in Bern:			
a. für den Inselspital . .	Fr. 10,000		
b. für die Blindenanstalt . .	„ 10,000		
		„	20,000
Joseph Bailat, Landwirth in Glovelier, für den Bezirksspital in Delsberg, das Greisenasyl in Delsberg und die Armenkasse von Glovelier, zusammen		„	7000

Wittwe Louise Geißbühler geb. Vogt in Langenthal für die Gemeinde Langenthal zu verschiedenen Zwecken . . . . . Fr. 5000

Christian Otz von Oberbalm und seine verstorbene Wittwe für die Spend- und Krankenkasse von Oberbalm . . . . . „ 4000

Marianne Monnin geb. Bailat, in Glovelier, für das Greisenasyl in Delsberg . . „ 4000

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachungen in den Amtsblättern Nr. 56, Seite 1079, von 1876, und Nr. 10, Seite 172, von 1877, aufmerksam gemacht.

9) Notariatswesen.

Es wurde an 37 Aspiranten der nachgesuchte Acceß zum Notariatsexamen ertheilt; das Examen haben gemacht 23, von denen 19 als Notare patentirt, die übrigen 4 hingegen wegen ungenügender Befähigung auf den Antrag des Prüfungskollegiums abgewiesen wurden.

In Folge ungünstiger Ergebnisse der Notariatsprüfungen wurden vom Regierungsrath die Direktionen der Justiz und Polizei und der Erziehung beauftragt, Anträge für Revision des Prüfungsreglements vorzulegen, 4. Oktober 1876.

Nach Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Requisite wurden nach dem Gesetz vom 21. Februar 1835 16 Amtsnotarpatente ertheilt und 5 solche wegen Verlegung des Wohnsitzes der betreffenden Amtsnotarien auf andere Amtsbezirke umgeschrieben.

Eine Beschwerde gegen Amtsnotar Heimann in Grindelwald, wegen säumiger Ausfertigung eines Kaufvertrages, wurde begründet gefunden und derselbe in die Kosten verfällt.

Auch in diesem Berichtsjahre kam die Direktion in den Fall, wo verstorbene Amtsnotarien unvollständige notarialische Akten hinterlassen hatten, andere Amtsnotarien zu beauftragen, solche Akten zur Vollständigkeit zu bringen; ebenso war die Direktion wieder in einigen Fällen veranlaßt, Amtsnotarien zur Bürgschaftsergänzung unter Fristbestimmung auffordern zu lassen.

10) Wahlen von Justizbeamten.

In Folge Auslauf der Amtsdauer, Tod oder Demission der betreffenden Beamten wurden im Berichtjahre wieder besetzt:

a. die Amtschreiberstellen von Burgdorf, Courtelary, Laufen, Neuenstadt und Seftigen;
b. die Amtsgerichtschreiberstellen von Frutigen, Laufen, Neuenstadt, Saanen, Seftigen und Obersimmenthal;
c. ferner wurde für den Amtsbezirk Pruntrut der neu kreirte besondere Untersuchungsrichter und dessen Sekretär gewählt.

11) Einfragen und Interpretationsgesuche von Beamten, Vormundschaftsbehörden, Fertigungsbehörden, Amtsnotarien 2c. in Angelegenheiten ihres Geschäftskreises sind auch in diesem Berichtsjahre, wie alljährlich, öfter eingelangt, welche theils vom Regierungsrathe, theils von der Direktion aus je nach Bewandtniß der Sache einläßlich oder uneinläßlich erledigt wurden.

12) Rogatorien für Abhörungen, Vorladungen, Notifikationen 2c. von und an Gerichtsbehörden in andern Kantonen und im Auslande in Zivil- und Strafuntersuchungssachen wurden vermittelt: Rogatorien in 8 und Vorladungen und Notifikationen in 28 Fällen.

13) Vermögensreklamationen, Informationen und Interventionen in Erbschafts- und andern Angelegenheiten von und nach dem Auslande, namentlich aus Amerika, wurden in 29 Fällen durch Korrespondenz mit dem Bundesrath und mit den betreffenden Regierungsstatthalterämtern besorgt.

14) Vermischte Geschäfte.

In Angelegenheiten verschiedener Natur war auch in diesem Berichtsjahre die Korrespondenz mit dem Bundesrathe und mit andern Kantonsregierungen wieder bedeutend.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei.

Allgemeine Ortspolizei-Reglemente wurden in diesem Berichtjahre sanktionirt für die Gemeinden Tramelan-dessus, Corgémont, Sornetan und Boncourt. Dagegen wurde einem Reglemente für die Gemeinde Langnau über das Begräbnißwesen die nachgesuchte Sanktion drei Mal verweigert, weil der Gemeinderath, der es erlassen, sich weigerte, dasselbe der Einwohnergemeinde zur gutfindenden Genehmigung zu unterbreiten.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit mußten auch in diesem Berichtjahre im Sinne des Art. 47 des Strafgesetzbuches Sicherungsmaßregeln gegen gefährliche, wegen Unzurechnungsfähigkeit indessen nicht strafbare Individuen angeordnet werden und zwar in 3 Fällen.

Lebensrettungsrekompenzen wurden in 2 Fällen ertheilt und zwar in kleinern Geldbeträgen.

Centralpolizei.

Auch in diesem Jahre war der Geschäftsverkehr wieder ein sehr bedeutender, namentlich im Hausirwesen in ganz ungewöhnlichem Maße. Von hier aus konnte man Angesichts der durch den Bundesrath inaugurirten Praxis dem gemeinschädlichen und gefährlichen Treiben der das Land überschwemmenden Hausirerei nicht, wie gewünscht, entgegenwirken; hoffen wir aber, das projektirte Gesetz darüber werde die Mittel und Wege dazu an die Hand geben, diese Verhältnisse wieder etwas normaler zu gestalten. Die Einnahmen aus den Patenten haben ein günstiges Resultat ergeben.

Das Fahndungswesen hat auch bedeutend zugenommen, wie am besten dadurch konstatirt wird, daß 17 Nummern des „Allgemeinen Polizei-Anzeigers" mehr erschienen sind als im Vorjahre. Verbrechen und Vergehen mehren sich in stetiger Progression, die Gefangenschaften, besonders in der Hauptstadt, sind meistens überfüllt und die daherigen Kosten übersteigen alle Voranschläge weit.

Das Fremdenwesen steht auch nicht zurück; wenn durch die eingetretenen Neuerungen einige Arbeiten weggefallen, so wurden solche doch durch eine vermehrte Zahl der Geschäfte ersetzt. Was das neue eidgenössische Niederlassungsgesetz bringen wird, ist noch nicht ganz klar, so viel ist gewiß, daß die daherigen Gebühren auf ein Minimum reduzirt werden sollen und dabei ein nicht unbedeutender Ausfall im Büdget entstehen wird, wie schon dieses Jahr der Fall gewesen.

Daß bei der Zunahme aller Geschäfte auch die daherigen Korrespondenzen und das Rechnungswesen verhältnißmäßig umfangreicher werden, ist selbstverständlich.

Landjägerkorps.

Wie in frühern Jahren war der Verkehr des Korpskommando's mit der Justiz- und Polizeidirektion und der Centralpolizei ein fast täglicher; daneben war er auch ein lebhafter mit den verschiedenen übrigen Amtsstellen in- und außerhalb des Kantons, am lebhaftesten indeß mit dem Korps selbst.

Das letztere hat im Geschäftsjahr an besondern Leistungen wegen verübter Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen 5472 Arretirungen, 12,617 Anzeigen, zusammen 18,089, ferner 2728 zu Fuß besorgte Arrestantentransporte mit einer zurückgelegten Wegstundenzahl von 11,313 und 1054 per Eisenbahn besorgte, solche mit 13,722 zurückgelegten Wegstunden, total 21,871 Leistungen zu verzeichnen. Die endliche Entdeckung und Einbringung der berüchtigten Räuberbande Michel, Arnold und Genossen, mit einziger Ausnahme freilich des jungen Arnold, ist wesentlich das Verdienst einiger bernischen Landjäger, wiewohl die fraglichen Verbrecher sich hauptsächlich nach Waadt und Genf zurückgezogen hatten und auch dort verhaftet wurden.

Infolge Vermehrung der Korporale um 1 Mann wurde ein Gemeiner zum Korporal befördert.

In das Korps getreten sind 25 Mann, aus demselben ausgetreten 23 Mann, wovon freiwillig 16, von welchen 3 mit Pension; wegen übler Aufführung u. s. w. mußten entlassen werden 5 Mann, gestorben sind 2 Mann.

Stationswechsel wurden vollzogen 87. Neue Stationen wurden 3 errichtet, 4 um je einen Mann verstärkt, 2 versetzt und 5 aufgehoben.

Der Gesundheitszustand des Korps war gut.

Montirung und Equipirung sind befriedigend, doch ist das Korps noch immer nicht, weder mit Revolvern noch mit einer andern Schießwaffe neuern Systems, ausgerüstet worden.

Im Allgemeinen kann das Kommando auch dieses Mal der Mehrzahl der Mannschaft seine Zufriedenheit hinsichtlich ihres Betragens, ihrer Leistungen, ihres Fleißes und ihrer treuen und gewissenhaften Pflichterfüllung aussprechen. Immerhin mußten zahlreiche Rügen, Warnungen und Disziplinarstrafen ertheilt und einige Mann wegen fortgesetzter tadelhafter Aufführung entlassen werden.

Auf 31. Dezember 1875 war der Bestand des Korps: 3 Offiziere, 40 Unteroffiziere und 256 Landjäger. Ende Dezember 1876 bestund dasselbe aus:

1	Hauptmann, Kommandant des Korps,
1	Oberlieutenant,
1	Unterlieutenant,
1	Stabsfourier,
5	Feldweibel,
16	Wachtmeister,
19	Korporale,
256	Landjäger.
300	Mann.

2. Strafanstalten.

Die Oberaufsicht über die zwei Strafanstalten Bern und Thorberg brachte für die Direktion das ganze Berichtsjahr hindurch einen lebhaften Geschäftsverkehr mit sich. In Betreff der auf 1. Januar 1876 aufgehobenen Strafanstalt Pruntrut kam die Direktion noch mehrmals in Fall wegen, der Liquidation Verfügungen zu treffen.

A. Berichte der Aufsichtskommissionen.

Bern.

Die Aufsichtskommission hat sich im Jahr 1876 in sechs Sitzungen versammelt. Außerdem wurde die Anstalt von einzelnen Mitgliedern der Kommission besucht. Die behandelten Geschäfte betrafen zumeist die innern Angelegenheiten und das Rechnungswesen der Anstalt. Berichte und Anträge an die Direktion der Justiz und Polizei wurden hauptsächlich veranlaßt durch die Fragen der Wiederbesetzung der Pfarrer- und Lehrerstellen der Anstalt, der Landabtretung an die Rettungsanstalt in Köniz und der Bewaffnung des Aufseherpersonals, sowie durch vorgekommene Pflichtverletzungen von Angestellten, in Folge welcher zwei derselben entlassen wurden.

Im Ganzen war der Gang der Anstalt normal und gibt der Kommission zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Thorberg.

Die Kommission hielt fünf Sitzungen und behandelte in denselben hauptsächlich folgende Gegenstände:

1) Berathung des Berichts pro 1875.
2) Augenschein auf dem Schwendigute, betreffend den Neubau einer Scheune, und nachherige Prüfung der verschiedenen Pläne und Devise.
3) Berathung über die Stellung der Anstalt infolge des von ihr erlittenen Hagel- und Wasserschadens im Juni 1876.
4) Berathung der vom Regierungsrathe gestellten Frage, ob den einen Viehstand besitzenden Staatsanstalten nicht untersagt sein solle, bei den Pferde- und Rindviehschauen um Preise zu konkurriren.
5) Berathung eines Regulativs über Anstellung der Anstaltsbediensteten.
6) Unterhandlungen mit dem Forstamte in Betreff von Holzrüstungen durch die Anstalt.

Außerdem fanden einige Besuche der Anstalt statt.

Der seit Jahren gewünschte und nun auch dringend nöthig gewordene Neubau einer Scheune auf dem Schwendi-

gute ist nun endlich vom Großen Rathe beschlossen worden und es wird nur gewünscht, daß die Ausführung desselben möglichst beschleunigt werden möchte.

Der tüchtigen und pflichtgetreuen Geschäftsführung des Verwalters wird alle Anerkennung gezollt.

Auch über die Pflichterfüllung der Angestellten (mit Ausnahme eines einzigen) kann die Kommission, so weit ihre Wahrnehmungen reichten, ihre Zufriedenheit aussprechen.

Dagegen wiederholt sie ihre letztjährigen Bemerkungen betreffend die Reiseauslagen und regelmäßigen Abwesenheiten des Verwalters. Sie hält dafür, es liegen die regelmäßigen, dem Anstaltspersonal und den Sträflingen zum voraus bekannten zweiwöchentlichen Abwesenheiten desselben nicht im Interesse der Disziplin und des Zweckes der Anstalt. Die Kommission erklärt aber ausdrücklich, daß diese Bemerkung nicht speziell der Verwaltung, sondern der bestehenden Organisation gelte. Sie wünscht, daß die Besorgung der Einkäufe und anderer Gegenstände der Oekonomie einem zuverläßigen Beamten oder Angestellten (Adjunkt, Hausknecht 2c.) theilweise übertragen werden könnte.

B. Berichte der Verwalter.

Infolge einer Weisung des Regierungsraths vom 8. Januar 1870 wird jeweilen dieselbe Materie aus den zwei Berichten zusammengestellt, wodurch die Vergleichung der zwei Anstalten erleichtert werden soll.

1 Allgemeine Bemerkungen über den Gang der Anstalten.

Bern.

Das verflossene Jahr kann im Allgemeinen zu den gewöhnlichen gezählt werden. Als Ausnahme sind jedoch zu erwähnen:

a. Die Aufhebung der Strafanstalt Pruntrut und Einverleibung derselben in diejenige von Bern;
b. die infolge dessen hier eingeführte Uhrenmacherei, welche aber in einer sehr ungünstigen Zeit angefangen wurde, in welcher dieser Industriezweig überall darniederlag;

c. die im verflossenen Frühling auf dem großen Moose bei Ins für die Sommerszeit errichtete, von 30 Sträflingen bezogene Strafkolonie, die zur Ausführung von Entsumpfungsarbeiten dort etablirt wurde;

d. die Verlegung der Mädchen-Armenerziehungsanstalt Rüggisberg auf die von der Strafanstalt vom Staate gepachtete Schloßdomäne in Köniz, von welcher die Strafanstalt die sämmtlichen Gebäulichkeiten mit Ausnahme der Scheunen, ferner die Hofstatt und 5 Jucharten Land jener Anstalt abtreten mußte.

Thorberg.

Die Strafanstalt Thorberg hat mit 1876 das 26. Jahr ihres Bestehens zurückgelegt. Sie erfreute sich auch in diesem Jahre eines geregelten Fortganges. Das finanzielle Ergebniß stellt sich günstiger heraus als im Vorjahr, trotzdem die Anstalt durch Hagelschlag, Wasserverheerungen und Erdschlipfe einen amtlich auf Fr. 13,000 geschätzten Schaden erlitten hat. Einige Angestellte haben durch Fleiß, Geschäftskenntniß und Aufmunterung der Sträflinge zur Arbeit viel zu diesem nicht ungünstigen Rechnungsresultate beigetragen. Sehr günstig steht die Rechnung in Rubrik Taglohn und Weberei.

2. Beamte und Angestellte.

Bern.

Bis zu dem am 29. November 1876 erfolgten unerwarteten Hinscheid des Zuchthauspredigers sind die Beamten die gleichen wie im Vorjahre geblieben und haben durch vereinte Thätigkeit die Zwecke der Anstalt zu fördern und die Hausdisziplin zu handhaben gesucht.

Der verstorbene Geistliche, Herr Pfarrer Dick, wurde sofort durch Herrn Waisenvater Jäggi in Bern provisorisch ersetzt.

Von den Angestellten ist eine Krankenwärterin gestorben und durch eine jüngere Person ersetzt worden.

Vom Meisterpersonal haben 2 die Entlassung genommen, 12 mußten verabscheidet werden und 2 sind gestorben. Diese wie jene wurden jeweilen bald möglichst ersetzt. Freilich wird

es fast von Jahr zu Jahr schwieriger, die vakanten Stellen mit tauglichen Personen wieder zu besetzen.

Das sämmtliche Dienstpersonal bestund am Schlusse des Jahres in 48 Männern und 9 Frauen, und es erfüllte dasselbe, zwar nicht ohne Ausnahme, da namentlich 2 wegen grober Pflichtvergessenheit und Dienstnachlässigkeit entlassen werden mußten im Allgemeinen seine Pflichten zur Zufriedenheit des Verwalters.

Thorberg.

Die Mehrzahl der Angestellten erfüllen mit Fleiß und Treue ihre schwere Pflicht. Auch in diesem Berichtsjahre hat ein bedeutender Wechsel des Dienstpersonals stattgefunden. Einige sind freiwillig ausgetreten, andere dagegen mußten, weil sie nicht hieher taugten, bald nach ihrer Einstellung wieder entlassen werden. Einen Aufseher mit 25 Jahren Dienstzeit, der sich trotz ziemlich hohen Alters durch Pünktlichkeit, Energie und Geschäftskenntniß auszeichnete, verlor die Anstalt durch den Austritt des Christian Krähenbühl.

3. Gottesdienst, Unterricht und Korrespondenz.

Bern.

Der Lehrer der Anstalt, Herr Dängeli, sowie der Geistliche, Herr Pfarrer Dick, arbeiteten mit Fleiß an der Erziehung und Besserung der Sträflinge; zu bedauern ist, daß ihre große Mühe und Arbeit nicht immer mit besserm Erfolg gekrönt wurde.

Die Zahl der von den Sträflingen im verflossenen Jahre abgesandten Briefe beträgt 1903 und diejenige der eingelangten 1411.

Thorberg.

Seelsorge und Unterricht hatten den gleichen Fortgang wie im Vorjahre. Auf Bettag 1876 sind 2 Knaben und 2 Mädchen hier admittirt worden.

4. Disziplin.

Bern.

Obschon der Verwalter nicht verhehlen will, daß in dieser Beziehung im letzten wie in den frühern Jahren manches zu wünschen übrig blieb, so ist er doch im Allgemeinen mit der Aufführung der Sträflinge zufrieden; die Hausordnung wurde nie ernstlich gestört.

Wegen Unordnungen, Beschädigungen, Ungehorsam, Zank und Desertionen mußten im Berichtsjahre gegen Gefangene 603, gegen Angestellte wegen Dienstvernachläßigungen, meistens Wachtfehler, 90 Strafen ausgesprochen werden. Desertionen fanden 12 statt; von den Entwichenen wurden 11 wieder eingebracht.

Thorberg.

Im Laufe des Berichtsjahres sind 14 Sträflinge entwichen; hievon wurden 8 wieder eingeliefert. Von früher Entwichenen sind, so viel hierseits bekannt, nur 2 eingebracht worden.

Anno 1876 wurden 50 Männer und 18 Weiber, zusammen also 68 Sträflinge disziplinarisch bestraft.

5. Gesundheitszustand.

Bern.

Der Gesundheitszustand kann im abgelaufenen Jahre zu den gewöhnlichen gerechnet werden; allerdings machte sich auch hier die Vermehrung der Sträflinge fühlbar.

In der Infirmerie wurden ärztlich behandelt 99 Zuchthaus- und 46 Korrektions-Sträflinge, zusammen also 145 Sträflinge; außerdem 26 aus andern Gefängnissen hergebrachte Gefangene.

Thorberg.

Der tägliche Durchschnittsbestand der Kranken war 4.37 Männer und 3.82 Weiber, zusammen 8.19 mit 2530 Pflegetagen im ganzen Jahr. Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen gut; gestorben sind 2 Sträflinge.

6. Oekonomie der Anstalt.

Bern.

Der Haushalt und der Betrieb der verschiedenen Gewerbe hatte im Allgemeinen einen ruhigen Verlauf. Das Verdienstergebniß in den Hauptgewerben, mit Ausnahme der Landwirthschaft, ist günstig; Arbeitsaufträge waren in den Hauptzweigen der betriebenen Industrie, Weberei, Schreinerei, Schusterei, Schneiderei immer mehr als genügend; anders war es in der Uhrenmacherei und Papeterie.

Was hingegen die Landwirthschaft anbetrifft, so stellt sich das Resultat des Ertrages infolge der allgemeinen Mißernte, des Verlustes an den Kartoffeln, sowie infolge der bereits vorerwähnten Abtretung eines Theils der Schloßdomäne Köniz, Abschätzung der Waare, sowie eingeschlichener Rechnungsfehler speziell bei dieser Rubrik, bedeutend ungünstiger heraus als im Jahr 1875. Während der Ertrag der Landwirthschaft im Vorjahre Fr. 31,147. 64 betrug, beläuft sich derselbe im letzten Jahre bloß auf Fr. 20,231. 86, also weniger Fr. 10,885. 78.

Thorberg.

Im Jahresbericht sind hierüber keine allgemeinen Bemerkungen enthalten; die finanziellen Ergebnisse siehe unten.

7. Bestand und Mutation der Sträflinge.

Bern.

	Zuchthaus. M.	Zuchthaus. W.	Korrektionshaus. M.	Korrektionshaus. W.	Einzelhaft. M.	Einzelhaft. W.	Total.
Bestand auf 1. Januar 1876	203	30	94	29	19	4	379
Zuwachs: mit Sentenz	91	15	233	42	112	31	524
von Verlegung	1	—	3	1	—	—	5
von Desertion	7	—	3	—	1	—	11
Summa	302	45	333	72	132	35	919
Abgang: mit Zeitvollendung . . .	37	8	88	37	35	14	219
„ Stafnachlaß	40	4	120	23	58	12	237
„ Tod	8	—	4	—	—	—	12
„ Verlegung	3	—	4	1	—	—	8
„ Desertion	7	—	4	—	1	—	12
Summa	95	12	220	61	94	26	508
Bestand auf 31 Dezember 1876 . . .	207	33	113	11	38	9	411

Höchster Bestand am 22. Dezember 421
Niedrigster Bestand am 24. und 25. Juni 352
Täglicher Durchschnitt 381
Von den im Berichtsjahr eingetretenen 524 Sträflingen sind 184 recidiv oder in Prozenten 35.

Thorberg.

	M.	W.	Total.
Effektivbestand auf 1. Januar 1876 .	125	47	172
Eingetreten im Jahr 1876:			
Infolge Urtheilsvollziehung . . .	266	75	341
Aus Urlaub, Entweichung	21	6	27
Summa	412	128	540
Ausgetreten im Jahr 1876:			
Infolge Strafvollendung	232	68	300
In Urlaub, Entweichung	25	7	32
Effektivbestand auf 31. Dezember 1876	155	53	208
Summa wie oben	412	128	540

8. Strafdauer.

Bern.

	Zuchthaus.	Korrektionshaus.	Einzelhaft.	Total.
1 Jahr und darunter .	1	242	135	378
1 bis 2 Jahre . . .	50	27	4	81
2 „ 3 „ . . .	31	4	3	38
3 „ 4 „ . . .	3	2	2	7
4 „ 5 „ . . .	7	—	1	8
5 „ 12 „ . . .	11	—	—	11
Ueber 12 „ . . .	1	—	—	1
Summa	104	275	145	524

Thorberg.

	Arbeitshaus.	Korrektionshaus.
1 bis 3 Monate	2	40
4 „ 6 „	108	47
7 „ 9 „	38	17
10 „ 12 „	43	19
13 „ 15 „	2	7
16 „ 18 „	2	4
19 „ 24 „	5	6
Ueber 2 Jahre	—	—
Auf unbestimmte Zeit (Verfügung des Regierungsraths)	1	—
Summa	201	140
	341	

9. Lebensalter.

Bern.

	Zuchthaus.	Korr.-Haus.	Einzelhaft.	Total.
Unter 20 Jahren . .	2	26	27	55
20 bis 25 Jahre . . .	20	37	23	80
25 „ 30 „ . . .	18	32	27	77
30 „ 35 „ . . .	17	31	19	67
35 „ 40 „ . . .	16	40	13	69
40 „ 50 „ . . .	15	72	20	107
50 „ 60 „ . . .	15	31	15	61
Ueber 60 „ . . .	1	5	2	8
Summa	104	274	146	524

Thorberg.

	Arbeitshaus.	Korr.-Haus.
20jährig und darunter .	11	15
21- bis 25jährige . . .	16	30
26- „ 30 „ . . .	28	30
31- „ 40 „ . . .	72	60
41- „ 50 „ . . .	51	5
51- „ 60 „ . . .	19	—
61- „ 70 „ . . .	4	—
Summa	201	140
	341	

10. Heimathörigkeit.

Bern.

	Zuchthaus.	Korr.-Haus.	Einzelhaft.	Total.
Kantonsbürger . . .	87	219	123	429
Bürger anderer Kantone	10	39	13	62
Ausländer	7	17	9	33
Summa	104	275	145	524

Thorberg.

	Anzahl.	Prozent.
Kantonsbürger	330	96.77
Bürger anderer Kantone .	11	3 23
Ausländer	—	—
Summa	341	100

11. Gerichtsstände.

Bern.

	Zuchthaus.	Korr.-Haus.	Einzelhaft.	Total.
Assisen	104	59	43	206
Polizeikammer . . .		40	8	48
Amtsgerichte	—	176	91	267
Kriegsgericht	—	—	3	3
Summa	104	275	145	524

Thorberg.

	Arbeitshaus.	Korr.-Haus.
Regierungsrath	7	—
Polizeikammer	38	22
Assisen	2	20
Gerichtsbehörden der Bezirke	154	98
Summa	201	140
	341	

12. Strafgründe.

Bern.

Verbrechen gegen Personen: erste Bestrafung mit Zucht- oder Korrektionshaus	100	
recidive	24	
		124
Verbrechen gegen das Eigenthum: erste Bestrafung mit Zucht- oder Korrektionshaus	240	
recidive	160	
		400
Summa		524

Thorberg.

	Arbeitshaus.	Korr.-Haus.
Raub, fahrläßiger Eid, Urkundenfälschung, Unsittlichkeiten	—	9
Diebstahl, Hehlerei, Betrug, Unterschlagung	3	119
Drohung, Mißhandlung, Thierquälerei, Eigenthumsbeschädigung	—	10
Fundverheimlichung	—	2
Familienverlassung, Nichterfüllung der Unterstützungspflicht	62	—
Vagantität, Bettel und Aergerniß erregendes Betragen	129	—
Schlechte Aufführung, liederlicher Lebenswandel	7	—
Summa	201	140
	341	

13. Berufsarten.

Bern.

Landarbeiter, Taglöhner, Berufslose (worunter fast alle Weibspersonen)	317
Berüfe aller Art	207
Summa	524

Thorberg.

Landarbeiter, Taglöhner, Dienstboten	116
Schuster, Weber, Uhrenmacher, Schneider, Zimmerleute, Schmiede 2c.	94
Wagner, Bäcker, Dachdecker, Korber, Buchdrucker, Mechaniker, Küfer 2c.	20
Verschiedene andere Berüfe	25
Ohne Beruf (Gewohnheitsdiebe, Vaganten, Dirnen 2c.)	86
Summa	341

14. Finanzielle Ergebnisse.

Bern.

Es fallen auf das Berichtsjahr Pflegtage . . .		139,259
Davon auf Sonn- und Feiertage . .	18,363	
„ „ Ankömmlinge	2,258	
„ „ Bestrafte	2,824	
„ „ Kranke in der Infirmerie .	4,126	
„ „ „ „ den Zellen . .	1,409 ½	
„ „ Rekonvalescenten, Invalide, zu Einzelhaft und Enthaltung Verurtheilte 2c. .	20,495 ½	
		49,536
Bleiben Arbeitstage		89,723

Durchschnitt in Prozenten:

a. Arbeitende Sträflinge . . 245 oder 64 %
b. Nichtarbeitende Sträflinge 136 „ 36 %

Kosten und Verdienst.

	Summa.		Per Sträfling. Per Jahr.		Per Tag.	
Kosten.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	53,093.	79	139.	35	—.	38
Unterricht	1,701.	16	4.	46	—.	01
Verpflegung	179,396.	51	470.	86	1.	29
Kostgelder	389.	20	1.	02	—.	¼
Inventarvermehrung .	25,250.	78	66.	27	—.	18
Summa	259,831.	44	681.	96	1.	86
Verdienst.						
Gewerbe	137,059.	23	359.	74	—.	99
Landwirthschaft . . .	20,231.	86	53.	10	—.	15
Inventarverminderung .	16,425.	38	43.	11	—.	12
Summa	173,716.	47	455.	95	1.	26

Bilanz.	Summa. Fr.	Rp.	Per Sträfling. Per Jahr. Fr.	Rp.	Per Tag. Fr.	Rp.
Kosten	259,831.	44	681.	96	1.	86
Verdienst	173,716.	47	455.	95	1.	26
Netto-Kosten	86,114.	97	226.	01	—.	60
Arbeit. Sträflinge 245.						
Kosten	166,292.	12	678.	74	1.	86
Verdienst	167,803.	33	684.	91	1.	88
Ueberschuß-Verdienst	1,511.	21	6.	17	—.	02
Nichtarbeitende Sträflinge 136.						
Kosten 36 %	93,539.	32	687.	79	1.	88
Verdienst von Inventarium-Verminderung	5,913.	14	43.	47	—.	12
Netto-Kosten	87,626.	18	644.	32	1.	76

Thorberg.

Die Jahresrechnung ergiebt folgendes Resultat:

Einnahmen:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Durch Lieferungen der Anstalt .	63,945.	02		
„ Selbstlieferungen . . .	114,859.	59		
			178,804.	61

Ausgaben:

Durch Lieferungen an die Anstalt	90,778.	06		
„ Selbstlieferungen . . .	114,859.	59		
			205,637.	65
Mehrbetrag der Ausgaben oder Nettokosten . .			26,833.	04

Die Kosten- und Verdienstrechnung nach den Hauptrubriken und auf die Durchschnittszahl der Sträflinge 181.93 vertheilt, ergiebt folgende Zahlenergebnisse:

	In Summa.		Im Durchschnitt. Jährlich.		Täglich.
a. Kosten:	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Rp.
1. Verwaltung	13,211.	62	72.	62	19,84
2. Gottesdienst u. Unterricht	1,665.	65	9.	15	2,50
3. Verpflegung	66,437.	58	365.	18	99,78
4. Inventarvermehrung . .	11,467.	98	63.	03	17,22
Summa	92,782.	83	509.	99	139,34
b. Verdienst:					
1. Kostgelder	2,662.	50	14.	63	3,99
2. Gewerbe	32,980.	06	181.	28	49,53
3. Landwirthschaft	28,268.	11	155.	38	42,45
4. Inventarverminderung .	2,039.	12	11.	21	3,07
Summa	65,949.	79	362.	50	99,04
Bilanz.					
Kosten	92,782.	83	509.	99	139,34
Verdienst	65,949.	79	362.	50	99,04
Netto-Kosten	26,833.	04	147.	49	40,30

Bemerkt wird noch, daß seit zwei Jahren die Summe von Fr. 5792 als Miethzins für die Thorberg-Gebäude in die Rechnung hat aufgenommen werden müssen. Ohne diese Neuerung würden die Nettokosten um so viel kleiner sein und sich nur auf Fr. 21,041. 04 belaufen. Ein Sträfling würde in diesem Falle per Jahr nur Fr. 115. 65 oder täglich 31.69 Cts. kosten.

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Das Postulat, betreffend Erstellung von getrennten Gefängnissen für Untersuchungs- und Strafgefangene (vide Jahresbericht pro 1868, Seite 416 und alle seitherigen Berichte) konnte aus dem bisherigen Grunde (Mangel an einem dießfallsigen Kredit) auch in diesem Berichtsjahre in keiner Weise gefördert werden.

Die Gefangenschaftsrapporte, welche nach Vorschrift des Zirkulars vom 3. Februar 1807 monatlich einlangten, wurden übungsgemäß geprüft.

Für Beschaffung nöthiger Gefangenschaftseffekten (meistens Bett- und Kleidungsstücke) wurden 9 dießfallsige Begehren von Regierungsstatthalterämtern erledigt.

Das hierseitige Kreisschreiben vom 15. Mai 1873, betreffend die erhöhten Ansätze für die Gefangenschaftskost, kam mit Rücksicht auf die fortdauernde Höhe der Lebensmittel- und Holzpreise auch für das Berichtsjahr 1876 zur Anwendung.

4. Vollziehung der Strafurtheile.

In Befolgung einer Weisung des Großen Rathes vom 1. Dezember 1868 wurden durch die Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsstatthalterämtern tabellarische Berichte, abgefaßt nach einem von der Direktion aufgestellten Formular, eingereicht, welche folgendes Ergebniß lieferten:

Assisenbezirke.	Zahl der dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesenen Strafurtheile.	Zahl der am Ende d. Jahres vollständig vollzogenen Strafurtheile.	Zahl der bis Ende Jahres nur theilweise vollzogenen Strafurtheile.	Zahl der auf Ende Jahres ohne irgend welche Vollziehung gebliebenen Strafurtheile.	Zahl d. in den letzten 5 Jahren ganz oder theilweise unvollzogen gebliebenen Strafurtheile.
I. Assisenbezirk.					
Frutigen	372	300	5	67	8
Interlaken	1477	1431	46	—	6
Konolfingen	1051	1045	—	6	—
Oberhasle	509	362	4	143	302
Saanen	280	263	8	9	50
Ober-Simmenthal	318	294	—	24	—
Niedersimmenthal	390	372	5	13	—
Thun	1084	1045	24	15	—
	5481	5112	92	277	366
II. Assisenbezirk.					
Bern	5417	4425	6	986	1019
Schwarzenburg	418	398	—	20	38
Seftigen	584	546	—	38	38
	6419	5369	6	1044	1095
III. Assisenbezirk.					
Aarwangen	1036	1002	2	32	33
Burgdorf	1119	1110	—	9	9
Signau	775	739	13	23	26
Trachselwald	768	766	—	2	—
Wangen	676	625	10	41	22
	4374	4242	25	107	90

IV. Assisenbezirk.					
Aarberg	880	791	—	89	89
Biel	924	882	—	42	71
Büren	352	334	4	14	—
Erlach	376	361	1	14	2
Fraubrunnen	717	588	—	129	145
Laupen	365	337	—	28	9
Nidau	1061	1010	5	46	3
	4675	4303	10	362	319
V. Assisenbezirk.					
Courtelary	1085	1072	8	5	4
Delsberg	701	514	114	73	79
Freibergen	297	163	62	72	64
Laufen	474	302	11	161	234
Münster	588	500	46	42	139
Neuenstadt	263	246	17	—	13
Pruntrut	1557	1041	79	437	365
	4965	3838	337	790	898
Zusammenzug.					
I. Assisenbezirk	5481	5112	92	277	366
II. "	6419	5369	6	1044	1095
III. "	4374	4242	25	107	90
IV. "	4675	4303	10	362	319
V. "	4965	3838	337	790	898
Summa	25,914	22,864	470	2580	2768

5. Strafnachlaßgesuche.

Wie immer langten auch in diesem Berichtsjahre eine große Anzahl solcher Gesuche ein, nämlich: 250, welche weitaus zum größern Theil vom Regierungsrath, als in seine Kompetenz fallend, zum kleinern Theil vom Großen Rathe, auf die hierseitigen Vorlagen hin, je nach den Umständen in willfahrendem oder in abweisendem Sinne erledigt wurden.

Diese Strafnachlaßgesuche unterscheiden sich folgendermaßen:

a.	Aus den zwei Strafanstalten Bern und Thorberg	233
b.	Für Nachlaß von Gefangenschaftsstrafen in den Amtsbezirken	—
c.	Buß- und Kostennachlaßgesuche	17
d.	Strafumwandlungsgesuche	—
	zusammen	250

Die Prüfung und Begutachtung aller dieser Gesuche, wie auch die Eröffnung und Vollziehung der daherigen Entscheide veranlaßten infolge ihrer beträchtlichen Anzahl wieder eine Menge von Vorträgen und Missiven.

Im Fernern wurden in Anwendung des Dekrets vom 23. September 1850 durch Verfügung der Direktion auf die Empfehlungen von Seite der Verwalter mit Nachlaß des letzten Zwölftheils der Strafdauer Sträflinge entlassen: aus der Strafanstalt Bern 101 und Thorberg 81, zusammen 182; die landesfremden Individuen wurden dann bei diesem Anlasse von Polizei wegen bleibend aus dem Kanton fortgewiesen; seit dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung wurde die Fortweisungsmaßregel gegen kantonsfremde Schweizerbürger nicht mehr angewendet, daher die Zahl der so Fortgewiesenen auch geringer ist als in frühern Jahren.

6. Löschanstalten, Feuerpolizei.

In Anwendung der Feuerordnung vom Jahre 1819 und des Dekrets vom 1. Februar 1866 wurde auf die von der Direktion aus eingeholten Expertenberichte an 11 Gemeinden

der nachgesuchte Staatsbeitrag — 10 % des Ankaufspreises — für neu angeschaffte Feuerspritzen zuerkannt, nämlich:

Wyler bei Utzenstorf	Fr.	173. 80
Niedermuhlern	„	155. —
Dachsfelden	„	250. —
Koppigen	„	329. —
Gurbrü	„	240. —
Dentenberg	„	155. —
Fregiécourt	„	288. 50
Schloßwyl	„	198. —
Buchholterberg	„	155. —
Montfaucon	„	152. —
Courtedoux	„	250.
Summa	Fr.	2346. 30

Berichte über die vorgeschriebenen Feuerspritzen-Musterungen unter der Leitung der von der Direktion bezeichneten Sachverständigen sind in diesem Berichtsjahre successiv eingelangt von den Regierungsstatthalterämtern Neuenstadt, Wangen, Signau, Trachselwald, Münster, Courtelary, Aarwangen, Burgdorf, Nieder-Simmenthal, Seftigen und Frutigen.

Als Folge der Prüfung dieser Berichte wurden die betreffenden Regierungsstatthalterämter jeweilen angewiesen, mit Nachdruck auf die Beseitigung der zum Vorschein gekommenen Mängel im Löschwesen und in der Handhabung der Feuerpolizei hinzuwirken.

Brandkorps-Reglemente wurden auf den Vortrag der Justiz- und Polizeidirektion vom Regierungsrathe sanktionirt für die Gemeinden Orpund, Scheunenberg, Bévilard, Kirchberg und Münster.

7. Werbungen für ausländischen Militärdienst.

Es sind im Berichtsjahre keine derartigen Geschäfte an die Justiz- und Polizeidirektion gelangt.

8. Eisenbahnangelegenheiten.

Betreffs Gefährdung von Eisenbahnzügen sind 6 Fälle vorgekommen, welche bezügliche Korrespondenzen mit dem

eidgenössischen Eisenbahn- oder dem Justiz- und Polizeidepartement und mit den betreffenden Regierungsstatthalter- und Richterämtern wegen der Bestrafung der fehlbaren Individuen zur Folge hatten; wegen Unglücksfällen (Beschädigung des Eigenthums, Körperverletzung und Todesfälle) langten 4 Berichte mit daherigen Untersuchungsakten ein, worüber in jedem Falle je nach Bewandtniß der Sache verfügt wurde.

9. Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger.

Infolge Rekurserklärung wurden in diesem Berichtsjahre erstinstanzlich beurtheilte Wohnsitzstreitigkeiten durch oberinstanzlichen Entscheid in 48 Fällen erledigt.

Polizei-Reglemente über das Niederlassungs- und Wohnsitzwesen wurden nach gehöriger Prüfung sanktionirt für die Gemeinden Kirchberg und Niederhünigen.

10. Fremdenpolizei.

Nach Mitgabe des Fremdengesetzes vom 20. und 21. Dezember 1816 wurden in diesem Berichtsjahre eingereicht und mit wenigen Ausnahmen in entsprechendem Sinne erledigt:

29 Gesuche an den Regierungsrath um Bewilligung für Erwerbung eines Ortsbürgerrechts im Kanton, theils von Schweizerbürgern anderer Kantone, in der Mehrzahl aber von Ausländern.

Als Folge solcher Bewilligungen gelangten dann an den Großen Rath:

20 Naturalisationsgesuche, welche sämmtlich in willfahrendem Sinne erledigt wurden.

24 Burgerbriefe der betreffenden Gemeinden für naturalisirte Fremde wurden vom Regierungsrathe genehmigt und hierauf Weisung an die Staatskanzlei für Ausfertigung der Landrechtsbriefe ertheilt.

Umgekehrt wurde einem hiesigen Kantonsbürger im Kanton Zürich die Entlassung aus dem hierseitigen Staatsverbande ertheilt.

Ferner langten ein: 4 Begehren von Landesfremden aus solchen Staaten, mit denen die Schweiz noch in keiner vertragsmäßigen Reciprocität steht, für Erwerbung von Grundeigenthum oder Grundpfandrechten im Kanton.

Für alle diese Bewilligungen wurden die im Tarif für die Staatskanzlei vorgesehenen Gebühren zu Handen des Staates bezogen.

Niederlassungsbewilligungen sind gegen die gesetzliche Gebühr ertheilt worden: an Schweizerbürger anderer Kantone 467 und an Ausländer 192, sodann Toleranzbewilligungen an Ausländer 7. Im Fernern hat wie alljährlich die Erneuerung derjenigen Niederlassungsbewilligungen stattgefunden, die im Berichtsjahre ausgelaufen waren, wobei auf diejenigen ausländischen Heimatscheine 2c., welche nur auf eine gewisse Zeitdauer ausgestellt waren, ein besonderes Augenmerk gerichtet werden mußte.

Im Berichtsjahr wurden Niederlassungsbewilligungen neu ausgestellt: für Schweizerbürger anderer Kantone 467 und für Ausländer 192.

Gesuche von jungen Leuten aus Frankreich und Deutschland, welche als Deserteurs nicht mit gehörigen Ausweisschriften versehen waren, langten auch in diesem Berichtsjahre öfter ein und wurden in dem Sinne erledigt, daß ihnen nach Einholung der Berichte der Ortspolizeibehörden eine Aufenthaltsfrist gewöhnlich bis auf drei Monate gestattet wurde, längere Fristen jedoch in der Regel nur gegen Kaution.

Auf eingelangte Klagen von Ortspolizeibehörden wegen schlechter Aufführung oder Belästigung des Publikums infolge Verarmung wurde von Polizei wegen gegen kantons- und landesfremde Aufenthalter in vereinzelten Fällen die Fortweisung verfügt; ebenso auch gegen kantons- und landesfremde Weibspersonen wegen Dirnenlebens. Als Folge solcher Fortweisungsmaßregeln hatte dann die Direktion oftmals Gesuche um Aufhebung oder Aufschub der Vollziehung jener Maßregeln zu behandeln, je nach den eingeholten amtlichen Berichten in willfahrendem oder in abweisendem Sinne.

Infolge Kreisschreibens des Regierungsraths an alle Amtsgerichte des Kantons vom 17. März 1851 langten, namentlich von Bern, das ganze Jahr hindurch wieder eine

ziemliche Anzahl Berichte außerehelicher Schwangerschaft und Niederkunft kantons- und landesfremder Weibspersonen ein, welche dann zur nähern Berichterstattung über die sonstige Aufführung und die Subsistenzverhältnisse derselben den betreffenden Amtsstellen überwiesen wurden; indessen wurde auf die eingelangten Berichte hin in seltenen Fällen die Fortweisung verfügt.

11. Heirathswesen.

Infolge der neuen Bundesgesetze wurden in diesem Berichtsjahre zum ersten Male Heiratsbewilligungen nur für Ausländer ertheilt und zwar 194.

Eine gesetzwidrige Zusammensprechung (Eheleute Stauffer-Stauffer) durch das Amtsgericht Aarberg wurde vom Regierungsrath durch Beschluß vom 19. August 1876 aufgehoben.

12. Einbürgerungsangelegenheiten, Heimatrechtsstreitigkeiten.

Es wurde im alten Kantonstheil 1 Landsaß und im neuen 1 Findelkind eingebürgert.

13. Auswanderungswesen.

Auf 1. Januar 1876 waren patentirte Auswanderungsagenten	6	
Im Berichtsjahr wurden patentirt	2	
		8
Dagegen gingen ab (noch von früher her) . . .		5
Auf 31. Dezember 1876 .		3

Infolge einer Mittheilung des Bundesrathes vom 31. März 1876 wurde eine öffentliche Warnung betreffend Auswanderung nach Parana in Brasilien erlassen, 6. April 1876, ebenso eine Warnung vor der Auswanderung nach dem Staate Bolivar in Südamerika vermittelst Kreisschreiben des Regierungsraths vom 23. Herbstmonat 1876.

14. Gewerbewesen (Markt- und Hausirpolizei).

Eine vom Gemeinderath von Aarwangen am 24. Juni 1876 beschlossene Marktordnung wurde sanktionirt, 19. August 1876.

Dem Programm über eine Gewerbeausstellung im Amtsbezirk Fraubrunnen, verbunden mit einer Probe landwirthschaftlicher Geräthe, wurde die Genehmigung verweigert aus Gründen unstatthafter Bestimmungen.

15. Maß- und Gewichtpolizei.

Da mit dem 1. Januar 1877 die neue eidgenössische Maß- und Gewichtordnung in Wirksamkeit treten sollte und die Direktion deßhalb für das Jahr 1877 allgemeine Nachschauen in sämmtlichen Aemtern in Aussicht nahm, so wurden im Berichtsjahr ordentliche Nachschauen nicht abgehalten, eine außerordentliche jedoch in Interlaken.

Dagegen inspizirte der Inspektor für Maß und Gewicht persönlich sämmtliche Eichstätten des Kantons.

Im Berichtsjahr wurde von der Eidgenossenschaft ein Kurs über die neue Maß- und Gewichtordnung angeordnet und zwar in Bern, woran sämmtliche bernische Eichmeister theilnahmen. Im Personellen fanden wenige Aenderungen statt: die Eichmeister in Bern und Neuenstadt und der Untereichmeister in Erlach wurden bestätigt, Eichmeister Ramser in Burgdorf dagegen entlassen und zu seinem Nachfolger Rudolf Krebs, Mechaniker, ernannt. In Bern wurde ein besonderer Untereichmeister für Flüssigkeitsmaße von Glas in der Person des Glasgraveurs Roos erwählt. Die Zahl der Eichstätten beträgt nunmehr im ganzen Kanton 14. Die sämmtlichen Probeflaschen für die Wirthe wurden von dem Maß- und Gewicht-Inspektorat aus der Glasfabrik Burger und Schwerer in Meißenthal (Lothringen) bezogen, in Bern geeicht und an die Eichmeister versandt zur Ablieferung an die Wirthe gegen Bezahlung. Die Eichmeister erhielten die ihnen noch fehlenden metrischen Probemaße und Gewichte. In dem Lokale der Maß- und Gewicht-Inspektion wurde ein Kubizierapparat zur

Eichung der Gasuhren (verfertigt von der Gasapparatenfabrik Rink in Schaffhausen) aufgestellt und mit der Eichung der Gasuhren der Maß- und Gewicht-Inspektor betraut.

Im Allgemeinen war der Geschäftsverkehr infolge Umänderung der Maße und Gewichte ein sehr bedeutender und kamen viele Gesuche und Einfragen zur Erledigung.

Die allgemeinen Erlasse in Sachen der Maß- und Gewichtpolizei finden sich, soweit sie dem Berichtsjahre angehören, im Eingange aufgeführt.

16. Spiel-, Tanz- und Lotteriebewilligungen.

Auf Ansuchen von Wirthen wurden in diesem Berichtsjahre Bewilligungen ertheilt:

168 für Abhaltung von Kegelschieben um ausgesetzte Gaben gegen eine Gebühr von 10 % des Gabenwerths und

254 um an andern Sonntagen, als an den gesetzlichen Tanzsonntagen, tanzen zu lassen.

Diese Spiel- und Tanzbewilligungen haben an Staatsgebühren die Summe von Fr. 5790 abgeworfen, nämlich für Spielbewilligungen Fr. 3250. 50 und für Tanzbewilligungen Fr. 2540.

Lotterien zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken wurden unentgeltlich bewilligt 10.

17. Auslieferung von Verbrechern.

Die Auslieferungsbegehren von und an andere Kantonsregierungen und durch den Bundesrath von und an auswärtige Staaten waren auch in diesem Berichtsjahre wieder zahlreich; die daherige Korrespondenz betraf 54 Individuen.

Erwähnung verdient, daß es, freilich mit Aufwand von viel Mühe und Kosten, unter Anderem gelang, von den Niederlanden und England die vertragsmäßige Auslieferung von zwei Hauptbetheiligten einer wohlorganisirten Verbrecherbande zu erwirken, welche, mit Sitz in Holland, seit Jahren die großartigsten Betrügereien gewerbsmäßig betrieben und

dadurch viele Handelsleute und Industrielle, namentlich Uhrenfabrikanten, in der Schweiz, in Deutschland und andern Ländern Europa's wohl um Hunderttausende geprellt hatte.

Infolge der Auslieferungsverträge zwischen der Schweiz einerseits und dem Königreich Italien und dem Deutschen Reiche andererseits langten von hierseitigen Gerichtsstellen in diesem Berichtsjahre wieder eine bedeutende Anzahl Strafurtheile gegen Italiener und Angehörige des Deutschen Reiches ein, welche dann halbjährlich der Bundeskanzlei zu Handen der betreffenden Gesandtschaften übermittelt wurden, nämlich 98 gegen deutsche Staatsangehörige uud 81 gegen Italiener, zusammen 179.

Endlich ist noch zu notiren: Antwort auf das Kreisschreiben des Bundesraths vom 27. November 1876, betreffend Projekt-Uebereinkunft mit dem Deutschen Reiche und dem Großherzogthum Luxemburg in Bezug auf transitirende Auslieferungstransporte.

18. Vermischte Geschäfte.

Außer den im Polizeiwesen speziell aufgezählten Geschäftsarten wurden im Weitern wieder folgende alljährlich wiederkehrende Kategorien von Geschäften auf die hierseitigen Vorlagen hin vom Regierungsrath erledigt:

18 Fälle Informationen über das Schicksal, Leben oder Tod seiner Zeit ausgewanderter Kantonsbürger und umgekehrt über Ausländer im Kanton.

10 Fälle von Heimschaffung hierseitiger Kantonsbürger (Geisteskranker und verlassener unehelicher Kinder) aus dem Ausland (wie immer fast ausnahmslos aus Frankreich) und umgekehrt von Ausländern aus hiesigem Kanton in ihre resp. Heimath.

2 Fälle von Gesuchen um Verwendung für Entlassung hiesiger Kantonsbürger aus dem französischen Fremden-Regiment in Afrika vor Ablauf der Dienstzeit, was mit Erfolg geschah, wenn die gestellten Bedingungen erfüllt werden konnten; in einzelnen Fällen aber wollten die betreffenden Heimatgemeinden aus Gründen nicht dazu Hand bieten.

Eine Anzahl Fälle Auskunft über Familienverhältnisse, Antezedentien u. s. w. einzelner Kantonsbürger im Auslande.

Ferner eine Anzahl anderer Fälle verschiedener Natur, die den Gegenstand diplomatischer Verhandlungen und Erörterungen bildeten.

Alle diese Geschäfte wurden besorgt durch Korrespondenz einerseits mit dem Bundesrathe, mit schweizerischen Konsulaten im Auslande und mit andern Kantonsregierungen und anderseits mit den betreffenden hierseitigen Regierungsstatthalterämtern.

Betreffs der zur Prüfung und Anweisung eingelangten Kostensnoten in administrativen und gerichtlichen Untersuchungsfällen, ferner der Rechnungsführung 2c. in Gemäßheit des Regulativs vom 24. Christmonat 1872 gelten die im Berichte pro 1875 enthaltenen Bemerkungen vollständig auch für das Jahr 1876 und die daherige Geschäftslast war stets eine bedeutende.

Schließlich die Bemerkung, daß eine große Zahl von verschiedenartigen behandelten Geschäften, deren nähere Bezeichnung ohne Interesse ist, in dem vorstehenden Berichte nirgends rubrizirt oder aufgezählt sich findet.

Bern, im Mai 1877.

Der Direktor der Justiz- und Polizei:

Teuscher.